

Man wird fragen können, warum der Vf. nicht die beiden Teile seines Buches umgekehrt hat. Dann wäre wohl deutlicher geworden, daß auf die Sünde des Essens vom Baum der Erkenntnis allein die Gabe des Baumes des Lebens antworten kann. Freilich: Gen. 3, 22 spricht anders vom Baum des Lebens! Gott will nicht, daß wir auch noch nach ihm die Hand ausstrecken. Doch wiederum: Christus reicht uns die Gabe des Lebens.

Die so lange gepredigte und gebetsmühenhaft wiederholte Diskrepanz zwischen Naturwissenschaft/Philosophie und Religion bzw. Numinosem und Profanem wird hier aufgehoben. Ja, es wird deutlich, modernes naturwissenschaftliches Denken braucht religiöses Denken. Der Verlust des Glaubens hat dem Menschen unendlich geschadet. Der Glaube muß auch in die Kultur heimgeholt werden.

Wie schon mehrfach betont, kann die Lektüre des Buches den Leser seines Glaubens vergewissern, doch ist er gut beraten, das ungemein anregende und kluge Buch auch kritisch zu lesen.

Karl-Hermann Kandler

Das heilige Abendmahl. Unterrichtsmodell für den Konfirmandenunterricht, hg. im Auftrag und unter Mitwirkung der Kommission für Kirchliche Unterweisung der SELK von Hans Peter Mahlke, Gr. Oesingen 1997, ISBN 3-86147-213-9, € 2.10

Schon seit 5 Jahren liegt dieses Unterrichtsmodell vor, das den Anspruch erhebt „lutherisch“ zu sein, ja noch mehr, als Unterrichtsmaterial nicht nur Produkt eines Einzelnen, sondern der „Kommission“ einer ganzen Kirche ist. Nach dem Konzept des Unterrichtsmodells, das im Wesentlichen auf Hans Peter Mahlke zurückgeht, sind in diesem umfangreichen Werk Sachinformationen (gelbe Seiten), didaktische Überlegungen (grüne Seiten) und methodische Vorschläge (weiße Seiten) zu unterscheiden (S. 3-8). Die inhaltlich-didaktischen Entscheidungen fallen natürlich unter dem Gesichtspunkt „Sachinformationen“ (S. 9ff), Und das ist ja auch richtig so. Das heißt aber auch, daß sich dieser Entwurf an diesen Sachinformationen, nicht an den didaktischen Ausführungen messen lassen muß.

Doch gerade hier überrascht schon, wie – ganz entsprechend der neueren unionistischen Exegese, z.B. bei Jürgen Roloff – das Sakrament des Altars von vornherein in die „Tischgemeinschaft“ eingeordnet wird, die Jesus mit Sündern praktizierte (S. 9ff), auch wenn nebenbei ermahnt wird, daß das Abendmahl nicht nur unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden dürfe (S. 9). Der Ansatz – der sich dann auch didaktisch niederschlägt – bleibt die Tischgemeinschaft auch als „Alltagserfahrung heute“ (S. 9). Aus soziologischen Überlegungen, dem „Gemeinschaftscharakter von Mahlzeit“ und dem Charakter des Abendmahls als Mahlzeit (S.10) ergeben sich entscheidende Weichenstellungen. Auch gegen römisch-katholische Entwürfe (S. 11) wird festgehalten, daß

Konfirmanden (!) das Hl. Abendmahl zuerst unter dem Gesichtspunkt einer „Mahlzeit“ betrachten würden! Daß dies durchaus auch bei lutherischen Konfirmanden nicht vorausgesetzt werden kann, wird darin deutlich, daß Mahlke rät, in den Kirchengemeinden den „Mahlcharakter“ stärker zum Ausdruck zu bringen. Das könne, so Mahlke, geschehen, indem z.B. beim Erntedankfest „normales“ oder sogar selbstgebackenes Brot¹ verwendet oder hin und wieder eine Abendmahlsfeier am Abend oder bei einer Gemeindefreizeit mit einem Sättigungsmahl verbunden wird“ (S. 11). – Lassen sich solche Ideen auf dem Hintergrund der konfessionellen Entscheidungen vergangener Zeiten und notwendiger aktueller Abgrenzungen vertreten? Wollen wir damit also im Grunde dem entsprechen, was reformierte Theologie immer schon erzielen wollte, gerade mit sogenanntem „normalem“ Brot? Wollen wir nun, abgesegnet von einer Kommission einer lutherischen Kirche, das zurückdrehen, was der Apostel Paulus in Korinth bekämpfte (1. Kor. 11)? Und: Ist das, was auf Kirchentagen der EKD geschieht, nun zum Vorbild für eine konfessionell lutherische Kirche geworden? – Ganz entsprechend zum Ansatz wird dann unter anderem gefragt, was man beim Abendmahl „empfinde“ (S. 11), – weil wohl offenbar der Konfirmand so sehr viel darüber sagen könnte (S. 11). Natürlich sind seine Erfahrungen hier „gefühlsmäßig“ (oder verstandesmäßig) eher negativ (zu lange; ohne mich usw.). Die Zielsetzung solcher Überlegungen dagegen liegt auf der Hand: Die traditionelle Abendmahlsfeier als Fremdkörper für die Kinder deutlich zu machen, um dann das Hl. Abendmahl als „Mahlzeit“ zu konstituieren!

Wenn Mahlke nun die Theologie des Abendmahls vom Passahmahl her entfaltet (S. 12ff), dann kann dies leider nicht als Hinwendung zu einer eher sakramentalen Sicht des Abendmahls verstanden werden. Denn das Passah wird im Wesentlichen in die *ganz normale jüdische Familienfeier* eingeordnet, auch wenn es ein „festliches Mahl“ war, wie es heißt (S. 13). Dieser Einordnung dient wohl auch der Rekurs auf die „jüdische Passahfeier heute“ (S. 13f). Zwar kommt das „rechte Osterlamm“ noch als „Medium“ (S. 15) vor. Aber von der Typologie, nach der das normale Passah aus dem „Normalen zum Vorbild des Sakramentalen Hl. Abendmahl macht, ist nicht die Rede! Dagegen wird betont, daß es sich beim Passah um ein „Gedächtnismahl“ handele und sogar empfohlen: „Die Konfirmanden können am jährlichen Passahfest der Juden *beispielhaft* lernen, was „Gedenken“ und „Gedächtnis halten“ bedeuteten (S. 16). Durch das Gedächtnis wird die Vergangenheit gegenwärtig! Ob so die Besonderheit des Gedächtnisses, eben als Voraussetzung und Folge des *Gebrauches* (usus) einer an sich *sakralen* Handlung, den Kindern deutlich werden kann

1 Was ist aber „normales“ Brot? – Bis in die *lutherische Orthodoxie hinein war hart unstritten, daß es sich bei den Hostien doch auch um „normales Brot“ handle. Woraufes hier bei der Gegenseite immer ankam, war die Hebung der symbolischen Bedeutung, die darin liegt, einen „Brotlaib“ (bzw. Brotstücke) vor sich zu haben und die Hostien als „katholisch“ abzulehnen. Dem konnte und wollte selbst die Orthodoxie in ihren Überlegungen über die „irdischen Elemente“ gerade auch in katechetischen Vorüberlegungen und Entwürfen nicht folgen.*

oder ob hier wieder das rationale Verständnis vorherrscht, man könne nur durch scharfes Denken und Erinnern die Gegenwart Christi begründen? – Wir können es uns sparen aus diesem Ansatz die Auswahlliste von Mahlgeschichten für den KU zu beurteilen, ebenso wie die Bilder zu kommentieren, die empfohlen werden. Charakteristisch ist der Versuch, eine Mahlzeit im Kreis der Konfirmanden vorzubereiten, natürlich mit Blumenstrauß, selbstgebackenen Brot und Traubensaft (S. 18)!²

Wie Mahlke selbst bemerkte, läßt sich nun das Hl. Abendmahl doch nicht (nur) aus der allgemeinen Tischgemeinschaft ableiten. So gewinnt glücklicherweise die Einsetzung „des Abendmahls“ ihre Bedeutung (S. 21ff). Aber wie? – Zu Joh. 6,51-58 hören wir nur – offenbar ganz orthodox –, daß die traditionelle lutherische, aber eben auch die reformierte (!) Exegese diese Worte auf den Glauben, bzw. die „geistliche Nießung“ bezog (S. 21). Abgesehen davon, daß die lutherische und reformierte Begründung dafür sehr unterschiedlich ausfällt, stellt sich der Sachverhalt aber doch sehr viel komplexer dar. Schon Luther wußte hier zu differenzieren.³ Sich aber auf „reformierte Exegese“ zu berufen, kann wohl nicht nur als Akt ökumenischer Großzügigkeit gewertet werden. Mahlke stellt das Hl. Abendmahl ganz in den Zusammenhang des Passah, obwohl gerade Paulus das nicht unbedingt erkennen läßt. Hier nun – und erst hier – kommt das *Passahlamm* nach 1. Kor. 5,7 zum Tragen, allerdings nicht, um sakramental „Leib und Blut“ ins Spiel zu bringen, sondern nur um zu erweisen, daß auch der Apostel Paulus als ältester Zeuge, das Hl. Abendmahl mit dem Passahmahl in Verbindung brachte (S. 21). Wie Mahlke diese Verbindung versteht, wurde schon gesagt. Auf diesem Hintergrund legt Mahlke vor allem nach Mt. 26 die Einsetzung des Hl. Abendmahls aus (S. 22-25). Er folgt darin im wesentlichen der Exegese des reformierten Theologen Joachim Jeremias (S. 21).

- 2 Wie der Traubensaft hergestellt wird, darf man auch erfahren. *Mahlke*, Abendmahl, Anhang 1. – Daß Mahlke schon seit langem für den Einsatz von Traubensaft beim Hl. Abendmahl kämpft, mag hier nur am Rande erwähnt sein. Dieser Kampf tritt in diesem Unterrichtsentwurf nur scheinbar zurück.
- 3 Zu Joh. 6,48-58 muß tatsächlich festgehalten werden, daß Luther eine sakramentale Deutung ausschloß, ebenso die spätere lutherische Orthodoxie, auch die Konkordienformel. Vgl. auch BSLK 1003. Freilich besteht eben der unmittelbare Bezug zwischen Christologie und Sakramentslehre, den die Konkordienformel mit dem Zitat Luthers fundamentierte, BSLK 1055ff, auch 983ff: „So ist nun zweierlei Essen des Fleisches Christi, eines geistlich, davon Christus Joh. 6 fürnehmlich handelt, welches nicht anders als mit dem Geist und Glauben in der Predigt und Betrachtung des Evangelii ebenso wohl als im Abendmahl geschicht und für sich selbst nüt und heilsam und allen Christen zu allen Zeiten zur Seligkeit nötig ist, *ohne welche geistliche Nießung (des Abendmahls! Verf.) auch das sakramentale und mündliche Essen im Abendmahl nicht allein unheilsamb, sondern auch schädlich und verdammlich ist*“, BSLK 993,4-16. Diese Worte binden Joh. 6 stärker an die Abendmahlslehre, an das „sakramentale“ Essen, als zumeist angenommen wird. Schlüssel dazu sind die Worte, die folgen: „Solches geistliche Essen aber ist nichts anders als der Glaube, nämlich Gottes Wort, darinnen uns Christus wahrer Gott und *Mensch* sampt allen Guttaten, die er *mit seinem Fleisch*, für uns in den Tod gegeben, und *mit seinem Blut*, für uns vergossen, erworben hat...“, BSLK 993, 20-26. Von hier aus wird das „Essen mein Fleisch“, „Trinken mein Blut“ durchaus bedeutsam für die Sakramentstheologie, freilich über die Christologie, die sich im Hl. Abendmahl bestätigt.

Anm. 1). Dieser betont das Wort Jesu „Mahlzeit zu halten“ (S. 23). Er teilt – gegen Luther – gegenüber den Einsetzungsworten den Begriff der „Deuteworte“, obwohl hier Jesus nach Luther „Tätelworte“ gesprochen hat (S. 23). Vor allem aber wird – ganz entsprechend zu Teilen der neueren Exegese – dieses „Deutewort“ vom Begriff „Leib“ (= soma) her „geistlich“ gedeutet. Charakteristisch der kurze Satz bei Mahlke: „Das Wort ‚soma‘ *bedeutet* ‚Leib, Körper““ (S. 23). Es sind nur wenige Worte, die aber viel verraten, zumal durch ihren Kontext. Es kann doch nicht sein, daß ein konfessionell-lutherischer Theologe daran interessiert ist, den Lehrern von Konfirmanden nahe zu legen, daß „Leib“ hier „die *Person* in ihrer Leiblichkeit“ und auch den „Leib Christi *als Kirche*“ meine (S. 23)! Natürlich wird außerdem betont, daß die Einsetzungsberichte niemals das Wort „Fleisch“ anstelle von Leib gebrauchten, eine traditionell reformiert-unionistische Argumentation! Nicht nur hier winkt die Leuenberger Konkordie und ihre Theologie mit der These der „Personalpräsenz“⁴, auch in der weiteren Interpretation des „für euch“. Dies beziehe sich, so Mahlke, *nicht* auf den Zeitpunkt der Mahlfeier – natürlich –, sondern auf den nächsten Tag (S. 23)! Es ist nicht erst hier zu fragen, in welcher Weise „Realpräsenz“, der wahre Leib und das wahre Blut Christi unter dem Brot und Wein, bei Mahlke überhaupt in den Blick kommt! Abschließend heißt es zum Brotwort: „...wer das Stück Fladenbrot nimmt und ißt, *bekommt Anteil* an dieser Rettungstat...“ (S.23). Vom Leib und Blut Christi, die Vergebung der Sünden schenken, die die Gemeinschaft am Opfer Christi herstellen, ist mit keinem Wort die Rede. Auf dieser Ebene ist zu verstehen, daß Mahlke nun mit Joh. 6 das himmlische vom irdischen Brot – ganz reformiert – stark absetzt (S. 23) und die Einsetzungsworte von 2. Mose 3,14 (!) her verstanden wissen will. Wenn dort Gott *als Person*, bzw. *sein Name*, deklaratorisch mit „Das ist...“ bezeichnet werde – so Mahlke –, sei das mit den Abendmahlsworten identisch (S. 24)! Diese singuläre Auslegung führt natürlich zu einem Leuenberger Ergebnis: „Wenn man von der Formulierung 2. Mose 3,15 das Abendmahlswort Jesu interpretieren kann, bedeutet ‚Das ist mein Leib‘: Wer von diesem Brot ißt, für den ist Christus gegenwärtig, für den ist er in diesem Brot da“ (S. 24). Das nun ist Leuenberger Personalpräsenz! Diese Exegese bekräftigt darüber hinaus, daß in diesem Entwurf von wirklicher Realpräsenz schon grundlegend, in Folge besonders auch im katechetischen Bemühen, nicht die Rede sein kann. Entsprechendes muß zu Mahlkes Ausführungen zum Kelchwort gesagt werden. Daß im Kelche Christi wahres Blut gereicht und genossen wird, tritt zurück hinter dem, was Blut *bedeutet* (S. 24ff: „Blut ist das Leben“). Passend dazu sind natürlich die didaktischen Überlegungen Mahlkes, etwa die Forderung, die Einsetzung im Zusammenhang darzustellen, sich auf die Synoptiker zu konzentrieren (S. 28), sich vor dem Wort „Sakrament“ zu hüten (es kommt ja auch nicht bei ihm vor!) und sich doch lieber an das Wort „Kommunion“ (= Ge-

4 Personalpräsenz = „Christus“ ist gegenwärtig, Realpräsenz = Gegenwart von „Leib und Blut Christi“ in, mit und unter den konsekrierten Elementen.

meinschaft, aber mit wem/was?) zu gewöhnen (S. 30). In den Materialien erscheint dann übrigens auch folgerichtig in den Brotworten nicht das „Das ist“, sondern „mein Leib“ fett und unterstrichen (Abendmahl: UB 3)!

Erhofft man sich nun unter dem Thema „Christus (!) im Abendmahl“ (S. 33ff) mehr zum Thema „Realpräsenz“, sieht man sich hier erst recht enttäuscht. Es geht eben ganz im Sinne Leuenbergs nur um die „Gegenwart Christi“! Immerhin steht hier der Satz: „Es (das Abendmahl) wurde anscheinend sonntäglich begangen, in manchen Gemeinden sogar täglich.“ Doch das ist für Mahlke wohl Vergangenheit. Außerdem ist es nach Mahlke wohl erst die Alte Kirche, die das Wort „Konsekration“ einführt, als Bezeichnung der „Wandlung der Elemente“. Damit, so Mahlke, verändere sich der Blickwinkel. Erst jetzt – so referiert er wohl aus der einschlägigen, Leuenberg bestimmenden Literatur, z.B. Grass, Koch usw. –, sah man auf die Elemente, irdische und himmlische „Substanzen“ (S. 33)! Davon seien leider, so legt der Duktus bei Mahlke nah, auch die lutherischen Bekenntnisschriften infiziert. Offenbar fängt so alle Irrlehre mit dieser Konzentration auf die Elemente an, die Mahlke vor allem im Meßopfer zu sehen scheint (S. 34f). Die „lutherische Lehre“, bzw. Lehrbildung, führt Mahlke nun endlich doch auch zum Thema „Realpräsenz“ (S. 36ff). Mit welcher ‚chirurgischen Distanz‘ sich Mahlke dieser nähert, macht ein Satz deutlich, ganz am Anfang: „Das theologische Problem ist, wie sich das Vorhandensein (!) von Brot und Wein einerseits und die Gegenwart von Leib und Blut Christi andererseits zueinander verhalten“ (S. 36). Es wird betont, daß der Leib und das Blut Christi in, unter, mit usw. definiert werde. Daß er da sei, steht aber offenbar auch hier nur im Sinne einer Personalpräsenz zur Debatte. Es sei selbst bei den Aussagen der Bekenntnisschriften über die „wahre“ Gegenwart von Leib und Blut Christi nur von der „Gegenwart des lebendigen Christus“ die Rede (S. 36). Dazu paßt, daß die hier nur scheinbar vertretene Realpräsenz gleich gegen „falsche Vorstellungen“ verteidigt wird.

An dieser Stelle kommt es zu einer sehr interessanten Verschiebung. Mahlke referiert *positiv* die Positionen der Gegenseite der Bekenntnisschriften: Christi Leib und Blut sei nur unsichtbar und unbegreiflich gegenwärtig. Es gehe um keine räumliche Gegenwart usw. – Dies wird bei Mahlke nun nicht als Gegenposition zur lutherischen Lehre, sondern als legitime Einschränkungen lutherischer Aussagen durch das lutherische Bekenntnis selbst referiert! Als Beleg dient nur der Hinweis „Zitate aus SD VII“, also ohne jeden Anhalt im Kontext des Bekenntnisses (S. 37, Anm. 13). Darüber hinaus meint Mahlke – und reaktiviert dabei wiederum nur reformiertes Verständnis –, daß in den lutherischen Bekenntnisschriften die Realpräsenz auf jeden Fall begrenzt sei auf die „einzelne Abendmahlsfeier“, was immer das auch meint. Außerhalb derer, d.h. nach Mahlke, „extra usum“ (= außer Gebrauch) gäbe es keine „Gegenwart Christi“(!). Etwas anderes zu behaupten sei römisch-katholisch (S. 37). Wie einfach hier die Fronten scheinbar verlaufen. Mahlke aber referiert hier das lutherische Bekenntnis falsch⁵ oder in einem schlimmsten fundamentalistischen

Sinne. Die Darstellung zweifelhafter Positionen (Bucer!) werden nur, weil es eben so da steht, zu Positionen des lutherischen Bekenntnisses!⁶ Hier zeigt alles, daß diese „Gegenwart Christi“ alles sein kann und darf, nur nicht verbunden mit den Elementen von Brot und Wein! Zur „geistlichen Nießung“ hören oder lesen wir sehr viel „lutherisches“. Doch versteht sich dies mit Einschränkung personalistischer Deutung! Der „kapernaitische“ (= fleischfressende) Irrtum muß dafür herhalten. Auch der körperliche Empfang mit dem Munde sei „geistlich“ zu verstehen (S. 38). „Sakramentales“ Essen – so läßt sich hier nur wiederholen – kommt auch damit zu kurz. Es fehlt das wirkliche Durchhalten

- 5 Natürlich ist in der Konkordienformel die alte Formel aufgenommen: „Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum oder extra actionem divinitus institutam. Das ist: wenn man die Stiftung Christi nicht hält, wie er's geordnet hat, ist es kein Sakrament“, BSLK 1001,7-13. – Aber was meint das Bekenntnis im Gegensatz zu Mahlke mit „usus“ oder „actio“ des Sakraments? – Mahlke redet von einer Begrenzung der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi (hier ist plötzlich von dieser Zweiheit die Rede!) auf die einzelne Abendmahlsfeier. Nach der Abendmahlsfeier sei – im Gegensatz zur römischen Sakramentslehre – die „Gegenwart Christi“ (hier nun wieder Leuenberg! Personalpräsenz) „beendet“ (S. 37). Ist das der Sinn der Worte des lutherischen Bekenntnisses? – Nein, muß hier gesagt werden. Denn das Bekenntnis definiert die „actio sacramentalis“ an dieser Stelle eben nicht zeitlich, sondern *sachlich!* Im Grunde werden in FC VII,86, der sogenannten Nihil-habet-Regel, keine zeitliche Begrenzungen der Realpräsenz ausgesprochen: „... und heißet allhie(r) usus oder actio, das ist Gebrauch oder Handlung, fürnehmlich nicht den Glauben, *auch nicht allein die mündliche Nießung(!!!)*, sondern die *ganze* äußerliche, sichtbare, von Christo geordnete Handlung des Abendmahls, die Consecration oder das Wort der Einsetzung, die Austeilung um Empfangung oder mündliche Nießung des gesegneten Brotes und Weins, Leibs und Blutes Christi, außer welchem Gebrauch, wenn das Brot in der papistischen Maß nicht ausgeteilt, sondern aufgeopfert oder eingeschlossen, umbgetragen und anzubeten fürgestellt, ist es für kein Sakrament zu halten“, BSLK 1001,14-29. – Deutlich wird hier, daß die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi keine *zeitliche*, sondern eine *sachliche* Begrenzung erfährt, besonders auch darin, sie nicht punktuell auf die Nießung zu beschränken. Alle drei Elemente, Konsekration, Austeilung und Empfang, – so definiert es dann auch später die lutherische Orthodoxie – müssen allerdings im *sachlichen* Zusammenhang erkennbar bleiben. *Das bedeutet, daß auch nach FC VII schon während eines Augenblicks, während der Konsekration etwa, nicht vom Sakrament die Rede sein kann, wenn dies sachlich anderen Zwecken dient als denen, die der Einsetzung Jesu entsprechen. Das bedeutet aber auch, daß zu Zwecken, die der Einsetzung durchaus sachlich entsprechen (z.B. das Krankenabendmahl), der Leib und das Blut Christi nicht plötzlich verschwinden!*
- 6 Mahlke beruft sich hier auf SD VII,14f,87; BSLK S. 977,1001. Die Bekenntnisschriften zitieren mit Hinweis auf die Unterschrift Luthers das Bekenntnis der sächsischen und oberländischen Theologen. Es ist Bucer und „der andern Prädikanten“ Meinung, wie erklärt wird, BSLK 977,14. Diese Meinungen wenden sich gegen die Transsubstantiation und die räumliche (lokale) Anwesenheit des Leibes und Blutes Christi, ganz im Sinne Mahlkes. Doch in welchem Zusammenhang stehen diese Zitate? – In SD VII 7+8 BSLK S. 975 wird im Grunde jeder Symbolismus, jede „geistliche Deutung“ als „grausame Gotteslästerung“ abgelehnt und verworfen. Dafür stehe das Augsburger Bekenntnis, BSLK 976, 1ff. Erst danach wird das Bekenntnis Bucers zitiert, wie man zugeben muß, zunächst recht *positiv*. Aber die historische Darstellung der BSLK bleibt hier nicht stehen. Im Zuge der historischen Darstellung wird das Dokument Bucers vor allem im nachfolgenden Kontext als unzureichend klar und deutlich beschrieben: „In folgendem Jahr, als die fürnehmsten der Augsburgerischen Confession zugehane Theologi aus ganzem deutschen Lande zu Schmalkalden versammelt, und was im Concilio dieser Kirchenlehre halben fürzulegen beratschlaget, sind mit gemeinem Rat von Doctor Lu-

fundamentaler Bekenntnisaussagen, besonders der Unterscheidung zwischen sakramentaler Gabe und richtigem Empfang, von geistigem und sakramentalen Essen. Es kann hier nicht alles kritisch betrachtet werden, was in den sehr ausschweifenden Überlegungen Mahlkes zu Worte kommt. Es sei nur darauf hingewiesen, daß zur Darstellung der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes im KU für Mahlke natürlich aller Rat teuer ist (S. 44). Mahlke empfiehlt, sich am Katechismus zu orientieren. Ein guter Rat. Doch sieht er die Notwendigkeit, die Wendung „Es ist der wahre Leib und Blut...“ zu *interpretieren* (S. 45). Man müsse sich beim Wort „wahr“ nicht an „natürliche Realitäten“ halten (S. 45)! Dazu dienen, wie wir ahnen, alle methodischen Vorschläge, Konfirmanden den Leib Christi am Kreuz zu zeigen (S. 46). Genau das geschieht dann auch in den Materialien, bzw. in der praktischen Umsetzung.

Ein nächster Abschnitt bildet der „Nutzen des Abendmahls“ (S. 53ff). Deutlich wird, daß nun doch immer mehr der Katechismus über Fragestellungen Oberhand gewinnt. Wie sich aber oben schon andeutete, steht hier der Begriff der „Koinonia“ im Mittelpunkt. „*Vergebung der Sünden*“ *dagegen tritt zurück, auch wenn Mahlke dies schade findet* (S. 54). Er tritt trotzdem radikal zurück! – „Gemeinschaft“ sei der Nutzen des Abendmahls, auch hier wieder „Gemeinschaft mit Christus“, ganz im Sinne der Leuenberger Personalpräsenz (S. 55ff). Zwar bezieht sich hier Mahlke nach 1. Kor. 10,16 auf die „Teilhabe am Leib und Blut Christi“, weiß aber nicht, wie dieselbe „zustande kommt oder wie sie sich auswirkt“ (S. 55). So muß die inhaltliche Beschreibung dieser Gemeinschaft – losgelöst vom sakramentalen Charakter des Hl. Abendmahls – „von anderer Seite“ kommen (S. 55). Mahlke bemüht das Bild vom Weinstock und den Reben, eben ein „Bild“, muß hierzu gesagt werden, ein Bild – das bei aller Berechtigung – ein Bild bleibt (S. 56-60). Über die Bedeutung des Rebstockes, der „vielen“ Reben nähert sich der Verfasser nun der Frage der Abendmahls-gemeinschaft (S. 60) als Frage nach der Gemeinschaft „der Christen“ untereinan-

thern die Schmalkaldischen Artikel gestellt und von allen Theologen sämtlich und sonderlich unterschrieben, *in welchen die eigentliche rechte Meinung* mit kurzen runden Worten, so am genauesten mit Christi Wort übereinstimmen, deutlich gefasset und den Sakramentariern (so des vergangenen Jahres (a)ufgerichtete formulam concordiae, das ist, die vor(v)ermelte Artikel der Einigkeit, zu ihrem Vorte(i)l also gedeutet haben, *daß mit dem Brot nicht andererseits als mit dem Wort des Evangelii der Leib Christi sampt allen seinen Guttaten dargereicht und durch die sakramentliche Einigkeit nichts anderes als die geistliche Gegenwartigkeit des Herrn Christi durch den Glauben solle gemeint sein*) alle Ausflucht und Schlüpflöcher verstopft worden, nämlich, „dass Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Jesu Christi, welcher gereicht und empfangen werde nicht allein von frommen, sondern auch von bösen Christen.“... Dieses Dokument bezieht sich zwar auf die „Sakramentariier“, zu denen offenbar Bucer (noch) nicht zählte. Aber schon die unverdächtigen Anmerkungen in den Bekenntnisschriften machen deutlich, daß hier durchaus auch das Bekenntnis der oberdeutschen Städte mitgemeint war. Vgl. BSLK 977, Anm. 1; 978, Anm. 1; 975, Anm. 1. Gegen Mahlke ist also festzuhalten, daß auch die Konkordienformel die Argumentation Bucers letztlich nicht teilt. Dem entspricht auch der gesamte Kontext von FC VII! Mahlke aber beruft sich gerade auf diese Passage und verzerrt so die Aussagen unseres Bekenntnisses. Er läßt gerade die „Ausflüchte“ und „Schlüpflöcher“ offen, durch die calvinistischer Geist auch in unserer Kirche Einzug halten kann.

der. Zwar wird erwähnt, daß „Koinonia“ „Teilhabe an den heiligen Dingen“ heiße (S. 60; 62). Doch bestimmend bleibt die horizontale Ebene, die Gemeinschaft untereinander. Dies paßt zum Gedanken der „Tischgemeinschaft“ (s.o.), der vor allem durch didaktische Überlegungen gestärkt werden soll. Mahlfeiern denkt hier an gemeinschaftsfördernde Gesten während der Mahlfeier (die Hand geben usw.) und an Freizeiterfahrungen (S. 62f). *Mit keinem Wort ist vom „geschlossenen Altar“ die Rede.*⁷ Hier herrscht völlige Fehlanzeige. Sollte man damit Konfirmanden nicht belasten? – Dann fragt sich aber auch, was „Gemeinschaft“ hier wirklich meint. Woher versteht sie sich, wodurch entsteht sie? Zu was verpflichtet sie? – Alles dies sind zentrale Fragen zum Thema Abendmahlsgemeinschaft, die nicht behandelt werden.

Ich möchte hier schließen, obwohl es noch einen letzten Teil zur „Vorbereitung“ auf das Hl. Abendmahl zu besprechen gäbe (S. 69ff). Ich halte diese Ausarbeitung für theologisch sehr bedenklich und in Folge dessen auch didaktisch für unbrauchbar. Dabei geht es vor allem um die Bewertung eines zentralen Punktes: Die Realpräsenz des wahren Leibes und Blutes Christi im Hl. Abendmahl. Ohne sie läßt sich auch im KU kein Entwurf vorstellen, der wirklich „lutherisch“ ist. Ich bin erstaunt, daß sich bisher so wenige kritisch dazu geäußert haben. Meines Erachtens müßte dieses Werk – neben anderen Materialien – als kirchlich autorisiertes Unterrichtsmaterial – unverzüglich zurückgezogen und überarbeitet werden.

Thomas Junker

Wichmann von Meding, Luthers Gesangbuch. Die gesungene Theologie eines christlichen Psalters, Schriftenreihe THEOS – Studienreihe Theologische Forschungsergebnisse Bd.24, Verlag Dr.Kovac, Hamburg 1998, ISBN 3-86064-811-X, 481 S., € 113.35

Der Autor lehrt als Privatdozent an der Theologischen Fakultät zu Kiel und hat mit seinem umfassenden Buch eine Arbeit vorgelegt, die zugleich die Bereiche Lutherforschung wie Hymnologie umfaßt. Im Mittelpunkt steht ein kleiner alltäglicher Gebrauchsgegenstand aus dem Jahr 1529: das von Joseph Klug gedruckte Gesangbuch, das allerdings nur in der Zweitaufgabe von 1533 heute noch vorliegt. Im Vergleich mit den vorhergehenden Liedausgaben und den nachfolgenden Gesangbuchdrucken kann der Vf. zeigen, daß dieses Gesangbuch von einem neuen Konzept geprägt ist, das ganz die Handschrift Luthers trägt. Im Ganzen der Gesangbuchvor- wie -nachgeschichte wird Luthers Gesangbuchtheologie erkennbar. Erstmals wird damit das Gesangbuch als ein mit theologischer Sorgfalt komponiertes Kunstwerk gewürdigt. Der Vf. scheut dabei nicht vor der interdisziplinären Herausforderung zurück. Für den Leser wird, trotz wissenschaftlich gründlicher Analyse, verständlich und nachvollziehbar das Gesangbuch Luthers quasi lebendig.

7 Oder von Unterscheidungslehren.